

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4319, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die von der Bundesregierung Anfang 2004 ausgerufene Innovationsoffensive ist bisher ohne greifbare Ergebnisse geblieben. Insbesondere hat sie keinen Niederschlag in den im Haushalt 2005 für den Einzelplan 30 vorgesehenen Ausgaben gefunden. Am 26. Januar 2004 versprach Bundeskanzler Gerhard Schröder eine „eindeutige Orientierung auf Innovationen und Zukunftsinvestitionen“. Doch der Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist nur einer unter vielen Einzelplänen, die im Haushaltsjahr 2005 einen geringen Aufwuchs gegenüber den im Haushaltsjahr 2004 verfügbaren Ausgaben erfahren. Eine Konzentration und deutliche Erhöhung von Mitteln für Bildung und Forschung findet in keinsten Weise statt.

Der nominale Zuwachs des Einzelplans 30 gegenüber dem Haushalt 2004 liegt mit rund 279 Mio. Euro bei etwas über 3 Prozent. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass über eine globale Minderausgabe im Einzelplan 60 bereits jetzt eine Kürzung der Ausgaben des Einzelplans 30 um rund 84,0 Mio. Euro feststeht, so dass sich die Ausgabenerhöhung gegenüber 2004 auf lediglich noch 195,0 Mio. Euro bzw. ca. 2,35 Prozent reduziert. Gegenüber den Ist-Ausgaben 2003 bedeutet diese Erhöhung sogar nur eine Steigerung um knapp 1,0 Prozent. Der Anteil der Ausgaben des Einzelplans 30 an den Gesamtausgaben liegt auch im Haushaltsjahr 2005 in etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Damit bleibt die Bundesregierung weit hinter den geweckten Erwartungen und den selbst gesteckten Zielen zurück. Der geringe Anstieg der Ausgaben des Einzelplans 30 wiegt die Kürzungen der Forschungsförderung in den letzten Jahren nicht auf. Im Jahr 2003 mussten die Forschungsorganisationen eine Nullrunde hinnehmen. Die Projektförderung wurde sogar zweimal hintereinander gekürzt, 2003 um 4 Prozent und 2004 um mehr als 8 Prozent. Ein Teil des für das Haushaltsjahr 2005 vorgesehenen Ausgabenanstiegs im Einzelplan 30 geht dabei gar nicht auf eine Erhöhung der

Mittel, sondern auf Umschichtungen aus anderen Einzelplänen zurück. So werden beispielsweise knapp 50 Mio. Euro für das Meister-BaföG zusätzlich im Einzelplan 30 veranschlagt, die bisher im Einzelplan 09 etatisiert waren. Weitere 63 Mio. Euro der im Einzelplan 30 veranschlagten Ausgaben sind im Zusammenhang mit der Abschaffung der Eigenheimzulage von vornherein gesperrt. Die Sperre bezieht sich auf die Bundesmittel für den Hochschulbau, die nach stetigen Kürzungen in den Vorjahren auch im Haushaltsjahr 2005 faktisch weiter abgesenkt werden. Diese nicht nachvollziehbare Verknüpfung des notwendigen Aus- und Neubaus von Hochschulen mit der Abschaffung der Eigenheimzulage ist unverantwortlich gegenüber den bereits unterfinanzierten Hochschulen, den forschenden Hochschullehrern und vor allem gegenüber den Studierenden, die auf eine gute Ausstattung mit Großgeräten angewiesen sind.

Effizienzreserven im Einzelplan 30 durch Kürzung von Titeln mit unklarer Zielstellung, wie z. B. „Zukunft Bildung“ oder „Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen“, werden nicht genutzt. Innovationsrelevante Titelgruppen der Projektförderung, wie z. B. „Innovation in Lebenswissenschaften“ und „Innovation durch neue Technologien“, werden dagegen nur geringfügig erhöht. Andere zukunftsweisende Ausgaben, wie z. B. für Biotechnologie oder „Mobilität und Infrastruktur im 21. Jahrhundert“, sollen entweder gar nicht erhöht oder sogar erheblich gekürzt werden. Die im Einzelplan 30 ausgebrachte globale Minderausgabe in Höhe von 145 Mio. Euro ist eindeutig zu hoch angesetzt. Erfahrungsgemäß können im Einzelplan 30 bis zu 100 Mio. Euro Minderausgaben anfallen. Die Erwirtschaftung der darüber hinausgehenden globalen Minderausgabe wird unweigerlich Kürzungen bei der Projektförderung zur Folge haben, die zu Verzögerungen oder Einstellung von Forschungsprojekten führen werden. Schon heute klagen Wissenschaft und forschende Wirtschaft, dass die veranschlagten Haushaltsansätze oft nicht in voller Höhe abrufbar sind.

Dem Ziel, 3,0 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung aufzuwenden, zu dem sich die Bundesregierung in der Europäischen Union verpflichtet hat, wird der für 2005 vorgesehene Haushalt nicht gerecht. Ferner sind auch die notwendigen Fortschritte bei Innovationen mit dem vorgelegten Bundeshaushalt 2005 nicht zu erzielen. Der Einzelplan 30 benötigt eine Ausgabenerhöhung, die den Namen „Innovationsoffensive“ auch verdient. Ziel muss eine solide Veranschlagung und bedarfsgerechte Mittelausstattung des Haushaltes für Bildung und Forschung mit der Gewissheit sein, dass die veranschlagten Ausgaben letztlich auch in voller Höhe zur Verfügung stehen werden.

II. Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, ihren Ankündigungen, eine „Innovationsoffensive“ starten zu wollen, gerecht zu werden und diese im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sichtbar werden zu lassen. Dazu gehört neben einer deutlichen Aufstockung der Mittel, insbesondere für die Hochschulen, für innovative Technologien und für die Stärkung von Wissenschaft und Forschung in den neuen Bundesländern, auch eine realistische Veranschlagung der Ausgaben, die im Nachhinein nicht durch Ausgabensperren, die zur Erwirtschaftung von globalen Minderausgaben und anderen Einsparvorgaben des Bundesministeriums der Finanzen ausgebracht werden, wieder gekürzt werden, sondern in der veranschlagten Höhe auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Berlin, den 22. November 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion